

## FUNDE (SOGENANNTER) ORIGINALER FELDZEICHENBESTANDTEILE

In den archäologischen Museen und Sammlungen werden zahlreiche Objekte verwahrt, die als Fragmente von Feldzeichen angesehen werden. Ein Großteil dieser Stücke ist freilich gar nicht oder nur äußerst unzureichend publiziert. Eine umfassende Aufnahme aller Objekte war daher nicht möglich und wäre aus arbeitsökonomischen Erwägungen auch wenig sinnvoll. Stattdessen wird im Folgenden eine in erster Linie exemplarische Arbeitsweise an das Material herangetragen. Allerdings dürften in der hier vorgelegten Auflistung zu den meisten der nicht aufgenommenen Objekte vergleichbare Denkmäler zu finden sein. Als höchst problematisch haben sich neben dem Publikationsstand vor allem die Methoden erwiesen, ob derer die Zuschreibung an Feldzeichen bislang vorgenommen wurde. Hauptargument war zumeist die Ähnlichkeit dieser Gegenstände mit solchen in der darstellenden Kunst. Daneben wurden bisweilen auch konstruktive Eigenheiten der Objekte herangezogen, die gegen eine anderweitige Nutzung sprechen sollten. Ziel dieses Kapitels ist es daher, eine Methodik bzw. eine Art Kriterienkatalog zu erarbeiten, um Zuschreibungen von Objekten an Feldzeichen verifizieren zu können. Eine wichtige Grundlage für einen solchen Kriterienkatalog stellt der einzigartige Befund aus dem Kastell Niederbieber dar, wo die bislang einzigen, infolge der Fundumstände eindeutig Feldzeichen zuzuweisenden Objekte ans Licht kamen. Danach werden exemplarisch solche Objekte besprochen, die aufgrund überzeugender Argumente Feldzeichen zugewiesen wurden. Zum Schluss soll anhand einer Synopse der angewandten Kriterien und der sich aus dem Befund von Niederbieber ergebenden Erkenntnisse ein Kriterienkatalog erstellt werden.

### DER FUNDKOMPLEX AUS NIEDERBIEBER

Im Rahmen der aus heutiger Sicht nur unzureichend dokumentierten Ausgrabungen des Auxiliarkastells Niederbieber bei Koblenz am Anfang des 19. Jhs. wurden in den *principia* mehrere Objekte gefunden<sup>446</sup>, die als Reste eines Feldzeichens angesprochen werden können. Nach den Angaben Dorows, dessen Publikation noch immer maßgeblich ist, fand sich in einem rückwärtigen Raum das nicht mehr ganz vollständige Skelett einer an der Wand sitzenden Person<sup>447</sup>, die nach den daneben gefundenen Resten einer Standarte wohl als Feldzeichenträger anzusprechen ist. Sein Tod und somit auch der Verlust des Feldzeichens können mit dem Limesfall um 260 n. Chr. in Verbindung gebracht werden, wobei der Umstand einer militärischen Auseinandersetzung auch durch eine eiserne Pfeilspitze bestätigt wird, die bei der Auffindung in der silbernen *phalera* (AR 1.1 Taf. 140) des Feldzeichens steckte. Neben dieser sind dem Feldzeichen ein bronzener Träger für die *phalera* (AR 1.2 Taf. 140), der Teil einer silbernen Inschrifttafel (AR 1.3 Taf. 140) und eine eiserne Lanzen spitze (AR 1.6 Taf. 140) zuzuweisen. Vermutlich hinzuzufügen sind ferner ein eiserner Lanzen schuh (AR 1.5 Taf. 140) sowie eine aus gleichem Material gefertigte Halterung (AR 1.4 Taf.

<sup>446</sup> Dorow 131 gibt als Fundort ein Zimmer im *praetorium* an, womit aber wohl die *principia* gemeint sind. Ritterling, Münzfunde 119 gibt eine etwas abweichende Beschreibung des Befunds, wobei er sich auf Angaben Hoffmanns stützt. Dort

heißt es, das Skelett sei im Hauptzimmer des »Praetoriums« gefunden worden, was nach anderen Angaben wohl einem Zimmer neben dem Fahnenheiligtum entspricht.

<sup>447</sup> Dorow 131 zu dem Skelett.

140). Die Unsicherheit hinsichtlich der letzten beiden Objekte drückt bereits Dorow aus<sup>448</sup>, ohne dass zu ersehen wäre, ob der Befund unklar war oder aber ob sich der Fundort bei der Aufarbeitung der Objekte nicht mehr rekonstruieren ließ, was wahrscheinlicher sein dürfte. Zeichnungen oder Photographien der Fundumstände sind nicht bekannt. Gemeinsam ergeben diese Objekte wohl ein beinahe vollständiges Feldzeichen, von dem nur der hölzerne Schaft verrottet und ein Teil der silbernen Inschrifttafel verloren ist. Darüber hinaus fehlt der nach Analogien zu ergänzende Griff, der möglicherweise ebenfalls aus Holz gefertigt war. Nicht sicher auszuschließen ist allerdings, dass weitere Schmuckobjekte durch Plünderungen abhandengekommen sind.

## FELDZEICHEN ZUGEWIESENE OBJEKTE

### Lanzenschuhe

Der aus Niederbieber stammende eiserne Lanzenschuh (AR 1.5 Taf. 140) weist eine nur recht geringe Höhe auf und besitzt anders als die meisten in den Darstellungen erscheinenden Lanzenschuhe keine sich durchgängig verjüngende Form, sondern einen deutlich vom Schaft abgesetzten Dorn. Diese Abweichung ist jedoch nicht als Argument gegen eine Zuweisung an das Feldzeichen zu werten, da es sich bei einem Lanzenschuh weniger um ein dekoratives als vielmehr um ein konstruktives Element handelt, dessen Formgebung sicher nicht festgeschrieben war, sondern den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst wurde. Zudem ist aufgrund der erheblichen Belastung der Lanzenschuhe mit einem häufigeren Austausch zu rechnen, wobei je nach Situation und ausführendem Schmied sicherlich verschiedene Gestaltungsvarianten entstanden sein dürften<sup>449</sup>.

Ein aus einem Metalldepot in Novae stammender Lanzenschuh (AR 17.1 Taf. 143) aus Bronze ähnelt eher den in Relief dargestellten Varianten und weist sogar Querhasten auf, die gegen ein zu tiefes Einsinken der Standarte gedacht gewesen sein könnten<sup>450</sup>. Problematisch ist jedoch seine Herstellung aus Bronze, das gegenüber Eisen eine wesentlich geringere Festigkeit besitzt und daher als Schutz des Holzschafte eher ungeeignet zu sein scheint. Die Beanspruchung des Materials hätte vermutlich häufigere Reparaturmaßnahmen erfordert. Dennoch bleibt ob fehlender Vergleiche eine Interpretation als Feldzeichenbestandteil plausibel.

Zuletzt ist auf einen aus Dura Europos stammenden Lanzenschuh (AR 19 Taf. 143) aus Eisen hinzuweisen, der aufgrund seiner Maße und Form zu einer Standarte gehört haben könnte. Allerdings wurden in seinem Umfeld keine weiteren Feldzeichenbestandteile entdeckt.

### Feldzeichengriffe

Im Landesmuseum Trier wird ein bronzenes Objekt (NZ 8 Taf. 149) aufbewahrt, das von Nouwen aufgrund seiner Form und der sich darauf befindenden Inschrift *Signiferis / L(ucius) Surius / Quintus* als Griff eines römischen Feldzeichens interpretiert wurde<sup>451</sup>. Indessen legt die Befestigungsvorrichtung des Griffes, die

<sup>448</sup> Dorow 108. Ritterling, Münzfunde 119 f. Anm. 3 erklärt dagegen ohne Anzeichen von Zweifeln alle diese genannten Objekte als Teile des verlorenen Feldzeichens.

<sup>449</sup> Vgl. 14.

<sup>450</sup> Vgl. 14 f.

<sup>451</sup> Nouwen 233 ff.

diesen mit dem Schaft verbinden sollte, für Letzteren einen Durchmesser von ca. 9 cm nahe<sup>452</sup>, wohingegen die Funde aus Niederbieber eine Schaftbreite von nur 2 bis max. 3,5 cm belegen. Ein 9 cm breiter Schaft wäre zwar mit einer Hand noch zu umfassen, dabei aber sehr unhandlich und würde zudem das Gewicht der Standarte stark erhöhen. Überdies stützen die Darstellungen von Feldzeichen die anhand der Funde aus Niederbieber ermittelten Maße für die Schaftbreite. Somit ergibt sich allein aus der ungewöhnlichen Größe der Befestigungsvorrichtung ein Argument gegen eine Nutzung als Griff an einem römischen Feldzeichen.

Daneben lässt auch die Inschrift Fragen offen. Nouwen sah in ihr aufgrund des Dativ Plurals *signiferis* eine Weihinschrift an die Feldzeichenträger<sup>453</sup>, die allerdings ohne Frage niemals Weihungen empfangen konnten. Wenn überhaupt könnte sich ein Motiv an die Feldzeichen richten, und selbst dies wäre erst im späteren 2. oder 3. Jh. möglich<sup>454</sup>. Eine andere Erklärung denn als Weihung scheint aber für eine Inschrift, die von einem Substantiv im Dativ Plural eingeleitet wird und sonst nur einen Namen im Nominativ enthält, schwierig zu finden zu sein. Zugleich lässt die sehr sorgfältige Ausführung der Inschrift bei der Kürze des Textes eigentlich auch keine Schreibfehler erwarten. Da sich folglich kaum eine befriedigende Erklärung für den Wortlaut dieser Inschrift finden lässt, sei die Vermutung gestattet, dass sie möglicherweise nicht antik ist, zumal das Objekt aus dem Kunsthandel stammt. Es wäre daher angebracht, den »Griff« nochmals eingehend auf seine Originalität hin zu überprüfen, was im Rahmen dieser Untersuchung aber nicht möglich war.

### **Lunulae**

Aus dem bereits angesprochenen Metalldepot im Legionslager Novae stammt ein von Sarnowski und Gacuta mit Feldzeichen in Verbindung gebrachter *lunula*-Beschlag aus Bronze (NZ 7 Taf. 149). Dieser misst jedoch in der Breite nur 7,5 cm, womit er für eine Anbringung an einem Feldzeichen den Darstellungen gemäß viel zu klein ist. Vermutlich handelt es sich eher um eine Möbelzier<sup>455</sup>.

### **Kleinporträts<sup>456</sup>**

Die *phalerae cum imagine* bestanden aus einer runden schild- oder phaleraförmigen Trägerplatte aus Metall, die entweder ein Bildnis in Relief<sup>457</sup> trug oder aber mit einer vollplastischen kleinformatigen Porträtbüste dekoriert war<sup>458</sup>. Letztere waren in der Regel angelötet<sup>459</sup> und daher wohl austauschbar. Infolge

<sup>452</sup> Ausgehend von der Richtigkeit der Zeichnung, die Nouwen in seinem Artikel vorlegt.

<sup>453</sup> Nouwen 234.

<sup>454</sup> Vgl. 186 ff.

<sup>455</sup> Vgl. Kemkes 389 ff. zu *lunulae* an einer Truhe aus Eigeltingen-Eckartsbrunn.

<sup>456</sup> Die Kleinporträts werden hier trotz ihrer ursprünglichen Anbringung an einer *phalera (cum imagine)* nicht im Abschnitt zu den *phalerae* besprochen, weil keine der zugehörigen Trägerplatten erhalten ist. Eine gesonderte Besprechung ist zudem aus methodischen Gründen sinnvoll, da hinsichtlich der Kleinporträts zunächst ihre Anbringung an einer *phalera* bewiesen werden muss, während bezüglich der *phalerae* Kriterien gefunden werden müssen, die eine Zuweisung an ein Feldzeichen erlauben.

<sup>457</sup> So ist bei den *phalerae cum imagine*, die das Bildnis im Profil zeigen, von einer Ausführung in Relief auszugehen, wohingegen für diejenigen, welche die Büste in Frontalansicht zeigen, wohl eher die Applizierung eines vollplastischen Bildnisses anzunehmen ist, obgleich es auch hier Ausnahmen gibt (AR 12 Taf. 142).

<sup>458</sup> Winkes 59 ff.; Künzl, Tetrarchenporträts 385 ff.; Borromeo 137 ff.; Dahmen 120 ff. Wenig überzeugend Meißner 44 f., die mit Verweis auf jene Feldzeichendarstellungen, die *phalerae* mit Reliefverzierungen zeigen würden, eine Anbringung rundplastischer Bildnisse an *phalerae* von Feldzeichen grundsätzlich ablehnt. Gerade die Traianssäule zeigt jedoch beinahe rundplastisch ausgearbeitete Bildnisse an den *phalerae*.

<sup>459</sup> Vgl. Künzl, Tetrarchenporträts 385 ff.

dieser Konstruktionsweise könnten Kleinporträts auch losgelöst von der ehemaligen Trägerplatte erhalten sein. Allerdings kann keine der bisherigen Zuweisungen von Kleinporträts an *phalerae cum imagine* aufgrund der Fundumstände als gesichert gelten. Mithilfe eines Vergleichs mit Reliefwiedergaben von Feldzeichen können aber immerhin einige Kriterien bezüglich der Größe und der Zurichtung zusammengestellt werden<sup>460</sup>. So dürften diese Büsten eine Höhe von ca. 10 bis max. 15 cm haben. Die Zurichtung des Büstenstückes musste so gestaltet sein, dass bei einer Anbringung an einer senkrechten Oberfläche der Kopf des Dargestellten – hierfür kommen nur Angehörige des Kaiserhauses in Frage<sup>461</sup> – noch gerade bis leicht nach unten geneigt erschien. Als Herstellungsmaterialien sind primär Edelmetalle zu erwarten<sup>462</sup>, wobei eher mit einer kompletten Ausführung in ebensolchem als mit einem entsprechenden Überzug zu rechnen ist.

Kleinformatige Schildbüsten wurden indessen nicht nur an Feldzeichen verwendet, wie ein in Bern aufbewahrtes und aus einem Grab stammendes Porträtmedaillon<sup>463</sup> beweisen kann. Dieses besitzt einen vorgewölbten, mit einem Rippenmuster verzierten Rand, der ein Mittelmedaillon umschließt. In diesem ist die vollplastische Büste einer weiblichen Person platziert, die nicht mit dem Kaiserhaus in Verbindung steht. Dennoch ist das Objekt im Hinblick auf Form, Maße und Gestaltung des Randes eng mit den *phalerae cum imagine* von Feldzeichen zu vergleichen. Dass es nicht von einem solchen stammen kann, ist anhand des Fundortes und der Identität der Person festzustellen. Auch ein Überzug aus Edelmetall fehlt. Dennoch kann dieses Objekt beweisen, dass Schildbüsten in ähnlicher Form, wie sie an den Feldzeichen verwendet wurden, auch in anderen Zusammenhängen anzutreffen waren.

Zwei aus dem Kunsthandel stammende und im RGZM in Mainz aufbewahrte Silberbüsten (AR 13 **Taf. 142**. 14 **Taf. 142**) tetrarchischer Zeit erfüllen diese Kriterien weitgehend. Sie sind aus Silber gefertigt und 11 bzw. 12 cm hoch. Vor der Restaurierung waren deutliche Spuren gezielter Gewalteinwirkungen festzustellen, die auf eine Damnierung der Dargestellten bzw. eine gewaltsame Entfernung der Büsten hinweisen<sup>464</sup>. Ihre Zurichtung lässt sich ebenfalls mit einer ursprünglichen Anbringung an einer *phalera cum imagine* verbinden<sup>465</sup>. Folglich sprechen keine Gründe gegen eine solche Zuweisung, andererseits fehlen aber auch überzeugende Argumente für sie.

Zwei sich in Wien befindende Bronzestüden (Zw 7. 8 **Taf. 145**) wurden von Borromeo als Kaiserporträts identifiziert und Feldzeichen zugewiesen<sup>466</sup>. Dahmen hingegen erkennt Privatporträts<sup>467</sup>, was gegen eine Anbringung an einem *signum* spräche. Aber auch die Zurichtung zumindest einer der beiden Büsten (Zw 8) widerspricht der Befestigung an einer *phalera*, da der Kopf hierfür zu stark geneigt und der Blick somit zu Boden gerichtet wäre. Zudem sind die Büsten nicht aus Edelmetall gefertigt, weshalb sie wohl kaum als Feldzeichenbestandteile gelten können.

Auch eine Bronzestüde des Caligula (Zw 1 **Taf. 144**) in Schweizer Privatbesitz, die noch Spuren einer Vergoldung aufweisen soll<sup>468</sup>, wurde als Bestandteil einer *phalera cum imagine* interpretiert<sup>469</sup>. Größe und Material wären passend, doch scheinen der gerade Büstenrand im Rückenbereich ebenso wie die unregelmäßige Kontur in den unbeschädigten Seitenbereichen gegen eine Anbringung an einem senkrechten glatten Hintergrund zu sprechen, wie er an einer *phalera* zu erwarten wäre. Angesichts dieser Beobachtungen erscheint die bereits von Schneider vorgeschlagene Anbringung in einem Blätterkelch wahrscheinlicher. Eine aus Olympia stammende Büste des Titus (NZ 6 **Taf. 149**) kann sowohl wegen ihrer geringen

<sup>460</sup> Vgl. Künzl, Tetrarchenporträts 385 ff.

<sup>461</sup> Vgl. 45 ff.

<sup>462</sup> Dahmen 122.

<sup>463</sup> Martin-Kilcher 327 Abb. 413. Das Objekt hat einen Durchmesser von 18 cm und ist aus Bronze.

<sup>464</sup> Zu Damnierungsspuren an Kleinporträts vgl. Dahmen 26.

<sup>465</sup> Künzl, Tetrarchenporträts 385.

<sup>466</sup> Borromeo 62 ff.

<sup>467</sup> Dahmen 79. 192.

<sup>468</sup> Jucker – Willers 258 f. Nr. 117.

<sup>469</sup> Ebenda. Anders Schneider, Studien 41, die eine Anbringung in einem Blätterkelch vermutete. Auch Dahmen 158 Kat.-Nr. 40 scheint von einer anderen Funktion auszugehen, da er die Büste nicht jenen aus dem militärischen Umfeld zuordnet.

Größe von nur 3,5 cm als auch aufgrund ihrer Fertigung aus Bronze und ihres Fundortes nicht von einem Feldzeichen stammen. Die von Dahmen vermutete Zuweisung an ein Pferdegeschirr dürfte eher zutreffen<sup>470</sup>.

### **Phalerae**<sup>471</sup>

#### *Phalerae* des Typs *patera*

Aus einem Metallhort im Legionslager Novae stammt eine Metallscheibe (Zw 5 Taf. 144), die ihrem Aussehen und ihrer Größe nach als *phalera* des Typs *patera* angesprochen und einem Feldzeichen zugewiesen werden könnte<sup>472</sup>. Allerdings ist die Scheibe »nur« aus Bronze gefertigt und Spuren eines Überzuges aus Edelmetall fehlen. Auch der Fundort in den *principia* des Legionslagers kann eine solche Interpretation nicht stützen, da sich die Scheibe in einem Metallhort befand, wie sie in zahlreichen Kastellen im Bereich der Fahnenheiligtümer nachgewiesen werden konnten<sup>473</sup>. Zudem konnten Beschläge dieser Art auch als Schmuckelemente an Einrichtungsgegenständen verwendet werden, weshalb eine Zuweisung an ein Feldzeichen insgesamt eher unwahrscheinlich anmutet.

#### *Phalerae* mit figürlichen Reliefdarstellungen

*Phalerae* mit Reliefdarstellungen sind sowohl an Feldzeichenwiedergaben als auch im Fundgut belegt. Zweifellos von einem *signum* stammt die silberne *phalera* aus Niederbieber (AR 1.1 Taf. 140), die einen auf einem Waffenhaufen stehenden Kaiser zeigt. Ihre Maße stimmen gut mit den aus den Darstellungen ableitbaren Größen überein, ebenso wie ihre Fertigung aus Silber mit den Schilderungen der antiken Literatur korreliert<sup>474</sup>.

Aus dem Prätorianerlager in Rom soll eine bronzene, ehemals versilberte *phalera* in Berlin (AR 12 Taf. 142) stammen, die eine Panzerbüste Caracallas in Relief zeigt. Größe, Fundort und Material machen eine Anbringung an einem Feldzeichen möglich. Anderweitige Verwendungen, wie sie sich für kleinformatige Porträts eröffnen, sind für eine solche *phalera*, zumal wenn sie wirklich aus dem Prätorianerlager stammt, kaum anzuführen. Dementsprechend besitzt die Zuweisung dieser *phalera* an ein Feldzeichen durchaus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, auch wenn sie nicht massiv aus Edelmetall gefertigt ist.

#### Nachtrag:

Seit Abschluss des Manuskripts sind mir zwei Bildnismedaillons bekannt geworden, die ebenfalls von Feldzeichen stammen könnten: Aus Yorkshire (GB) stammt ein bronzenes Medaillon mit einem Bildnis des Claudius, das erstmals am 8. Juli 1992 bei Christie's in London als Lot 168 versteigert wurde. Ein weiteres Mal wurde es bei Christie's in London am 5. Juli 1995 als Lot 197 angeboten. Das zweite Stück, ein aus Gold und Silber gefertigtes Bildnismedaillon des Kaisers Augustus, ist seit Kurzem im Toledo Museum of Art (USA) (Inv.-Nr. 2007.11) ausgestellt.

<sup>470</sup> Dahmen 222 Nr. Mil. 40 Taf. 213. Vgl. auch Borromeo 252 Nr. 26.

<sup>471</sup> Richter, Trajanssäule 308 schreibt irrig, es gäbe keine Originalfunde von *phalerae*, da sie diejenige aus Niederbieber zu den *imagines* rechnet und auf Seite 323 entgegen ihrer eigenen Beobachtung, dass dieses Objekt vom Feldzeichen einer *cohors*

*equitata* stamme, als Beleg für die Existenz von *imagines* an Prätorianerfeldzeichen anführt.

<sup>472</sup> So auch Sarnowski – Gacuta 130.

<sup>473</sup> Sarnowski, Bronzefunde 521 ff.

<sup>474</sup> Vgl. 85 f.

## Befestigungsvorrichtungen

Aus dem Niederbieberer Fundkomplex stammen zwei Objekte, die wohl als Träger oder Halterungen für Schmuckelemente anzusprechen sind. Zum einen handelt es sich hierbei um einen Bronzebeschlag (AR 1.2 Taf. 140), mit dem nach Dorow die silberne *phalera* (AR 1.1 Taf. 140) am Feldzeichen befestigt war<sup>475</sup>. Größe und Zurichtung des Beschlags erlauben Rückschlüsse auf die Maße des Feldzeichenschafte: Dieser dürfte zwischen 2,5 und 3 cm breit und im Querschnitt rund gewesen sein, war mit einem Nagel am Schaft fixiert und durch Lötunkte mit der *phalera* verbunden.

Die zweite in Niederbieber gefundene Befestigungsvorrichtung (AR 1.4 Taf. 140) ist aus Eisen und nach Dorow nicht zweifelsfrei dem Stangenfeldzeichen zuzuweisen<sup>476</sup>. Die an der Halterung ablesbaren Maße für den Schaft stimmen allerdings genau mit jenen überein, die der Bronzebeschlag nahelegt. Wie dort hat sich auch hier noch ein Nagel zur Fixierung an einem Holzschafte erhalten. Der eiserne Träger greift erheblich weiter zu den Seiten aus als der bronzene, muss also auch ein deutlich breiteres Schmuckobjekt gehalten haben. Ritterling erwog eine Verbindung mit der silbernen Inschrifttafel (AR 1.3 Taf. 140)<sup>477</sup>, wobei sich an dieser keine Spuren einer Verbindung mit einem Eisenobjekt feststellen lassen. Denkbar wäre daneben auch eine Verwendung als Träger eines Vexillumtuches.

Aus dem bereits erwähnten Metallhort von Novae stammen mehrere scharnierartige Beschläge (AR 17.2 Taf. 143), die ihren Maßen nach ebenfalls als Befestigungsvorrichtungen an Feldzeichen fungiert haben könnten<sup>478</sup>. Auch sie weisen Nagellöcher auf, doch ist aufgrund des Fundzusammenhanges eine solche Verwendung kaum zu beweisen.

## Inschrifttafeln

Aus Niederbieber stammt auch ein Teil einer silbernen Inschrifttafel (AR 1.3 Taf. 140), auf der die *Coh(ors) V[III] Rae(torum)* genannt wird. Das Format der Tafel weist in Kombination mit der an der unteren linken Ecke erhaltenen Aufhängung auf eine Nutzung als Querholz an einem Stangenfeldzeichen hin. Die Tafel ergänzt damit die Beobachtung, dass die Querhölzer in den Reliefs zwar häufig feldartige Eintiefungen aufweisen, nie jedoch eine Inschrift zeigen<sup>479</sup>. Entsprechend dürften die Querhölzer an Stangenfeldzeichen wohl regelmäßig beschriftet gewesen sein<sup>480</sup>, und insbesondere auf den Grabmonumenten könnte die Inschrift in Farbe ausgeführt gewesen sein.

Ein Bronzetafelchen aus dem Legionslager Dangstetten (NZ 2 Taf. 146) wurde ebenfalls mit einem Feldzeichen in Verbindung gebracht. Allerdings widerspricht die geringe Größe – das Tafelchen misst gerade 8,1 cm in der Breite – im Vergleich zur Inschrifttafel aus Niederbieber, die im erhaltenen Bestand immerhin 16 cm lang ist, einer solchen Zuweisung. Eher ist wohl der zweiten von Fingerlin vorgeschlagenen Deutung als Gepäckanhänger<sup>481</sup> oder anderweitig genutzte Beschriftung Vorzug zu geben.

## Lanzenspitzen

Das Spektrum an Formen und Größen ist bei römischen Lanzenspitzen recht groß, wobei neben den real nutzbaren auch eine größere Anzahl bekannt ist, die aufgrund ihres Materials und/oder ihrer Gestaltung

<sup>475</sup> Dorow 67.

<sup>476</sup> Dorow 108; vgl. Ritterling, Münzfunde 119f. Anm. 3.

<sup>477</sup> Ritterling, Münzfunde 119f. Anm. 3.

<sup>478</sup> Sarnowski – Gacuta 130.

<sup>479</sup> Vgl. 17f.

<sup>480</sup> So auch Domaszewski, Fahnen 50f.; Richter, Trajanssäule 307.

<sup>481</sup> Fingerlin 26.

nicht im Kampf eingesetzt werden konnten<sup>482</sup>. Gerade solche Lanzen spitzen wurden häufig mit Feldzeichen in Verbindung gebracht, vor allem wenn sie in militärischen Kontexten gefunden wurden. So stammt aus Eining eine eiserne Lanzen spitze (Zw 10 Taf. 145), deren Blatt auf beiden Seiten Einlegearbeiten aufweist. Dargestellt sind Victoria und Mars. Angesichts der fragilen Einlegearbeiten dürfte die Spitze eine repräsentative Funktion gehabt haben und nicht als Waffe eingesetzt worden sein. Gleichwohl wäre neben einer Feldzeichenbekrönung auch eine Paradowaffe, eine *hasta pura* oder ein Lanzenemblem zu erwägen. Ähnliches gilt auch für zwei sich stark ähnelnde Lanzen spitzen aus Albertfalva und Regensburg (Zw 2. 4 Taf. 144). Beide besitzen ein Lanzenblatt aus Eisen, dessen Schneiden jedoch von einer Rahmenleiste aus Bronze ummantelt wurden, wodurch ein Einsatz im Kampf ausgeschlossen ist. Außerdem weisen beide an der Spitze einen kleinen Aufsatz auf, der einmal zylindrisch, einmal als Eichel gestaltet ist. Nach Vergleichen mit Reliefdarstellungen scheint es sich indessen nicht um Feldzeichenbekrönungen, sondern um Lanzenembleme zu handeln<sup>483</sup>.

Aus dem Kastell Zugmantel (AR 9 Taf. 142), aus Vindonissa (AR 10 Taf. 142) sowie aus einem Metallhort aus Hanau-Steinheim (AR 11 Taf. 142) stammen drei eng vergleichbare Standartenaufsätze, die jeweils aus einer Querstrebe und einem darüber angebrachten Lanzenblatt bestehen. Die Form der Blätter variiert allerdings und reicht von einer Raute bei dem Stück aus Vindonissa bis hin zu einer runden Scheibe mit zwei Lochungen an dem Aufsatz vom Zugmantel. Auch die Größe der Aufsätze ist nicht einheitlich, wobei die aus dem ehemaligen Germanien stammenden etwa doppelt so groß wie das Stück aus Vindonissa sind. Auffällig ist vor allem das Vorhandensein der bandförmigen Querstreben, an deren Enden jeweils noch Reste von hakenförmigen Aufhängevorrichtungen zu erkennen sind. Diese dürften am ehesten zur Befestigung von Vexillumtöchern gedient haben, da Haltevorrichtungen für Bänder den Beobachtungen an der Inschrifttafel aus Niederbieber gemäß anders gestaltet waren. Der erwähnte frappante Größenunterschied der Aufsätze legt dabei unterschiedliche Verwendungskontexte nahe, wobei alle drei deutlich kleiner als das in Ägypten gefundene und 50 cm breite Vexillumtuch (AR 15 Taf. 143) sind. Daher könnte der Aufsatz aus Vindonissa vielleicht ein Vexillumtuch an einem Stangenfeldzeichen gehalten haben, wohingegen die beiden in Germanien gefundenen Spitzen vielleicht von eigenständigen *vexilla* stammen und das Tuch aus Ägypten eher einem als *donum* verliehenen *vexillum* zuzuordnen sein könnte. Diese Überlegungen beruhen auf einem Vergleich mit den Darstellungen, in denen die Tücher ebenfalls je nach Verwendung unterschiedliche Größen aufweisen. In jedem Fall kann an der grundsätzlichen Interpretation der Aufsätze als Reste von *vexilla* bzw. Halterungen von Vexillumtöchern kaum ein Zweifel bestehen, obgleich nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob es sich jeweils um eine militärisch genutzte Standarte gehandelt hat. Insbesondere die Lochungen des Lanzenblattes an der Spitze vom Zugmantel scheinen eher für einen Gebrauch im Zusammenhang mit einer Gruppe von Amtsträgern zu sprechen, da solche Aussparungen ebenso wie Schlitzungen an Feldzeichen nicht belegt sind. Dagegen möchte Richter gerade in den Lanzen spitzen mit Lochungen oder Schlitzungen Feldzeichenbekrönungen erkennen<sup>484</sup>. Namentlich nennt sie Lanzen spitzen aus Künzing und Pfünz sowie die Darstellung einer geschlitzten Lanzen spitze auf dem sogenannten Cancellariarelieff<sup>485</sup>. Allerdings ist bislang keine Darstellung eines Feldzeichens bekannt, das eine solche

<sup>482</sup> So z.B. AR 3-11 (Taf. 141-142); Zw 4 (Taf. 144).

<sup>483</sup> Szirmai, A New Find 691 ff. Dagegen möchte Kovács, *Hasta* 81 ff. diese Spitzen *hastaepurae* zuweisen. Allerdings lassen sich keine Darstellungen anführen, die vergleichbare Spitzen an solchen belegen würden.

<sup>484</sup> Richter, *Trajanssäule* 307 f.; ebenso schon Spindler 187. Kovács, *Beneficiarius Lances* 956 schreibt, dass gelochte und ge-

schlitzte Lanzen u.a. auch als Feldzeichenbekrönungen eingesetzt worden wären, wobei er als Beleg v.a. auf den Grabstein des Pintaius in Bonn (SD 24 Taf. 90) verweist, dessen Spitze allerdings nicht gelocht ist. Vgl. hier 169 ff.

<sup>485</sup> Richter, *Trajanssäule* 307 f. (mit weiterer Lit.). Eine ältere Zusammenstellung der geschlitzten Lanzen findet sich bei Spindler 191 Liste D.

gelochte oder geschlitzte Lanzenspitze aufweisen würde<sup>486</sup>. Zudem werden derartige Lanzen bereits seit längerem recht überzeugend als Lanzenembleme von *officiales* interpretiert<sup>487</sup>.

Eine besonders bemerkenswerte Fundgruppe bilden einige dreizackförmige Lanzenspitzen (AR 4-8 Taf. 141), die hier nach den Aufbewahrungsorten besonders gut erhaltener Vertreter Typ Saalburg-Worms genannt werden. Es handelt sich dabei um Lanzenspitzen mit länglicher Tülle, die in einem schlanken, nahezu rhombischen Blatt enden. Ungewöhnlich sind die im Bereich der Tülle ansetzenden Querhasten, die an ihren Enden wiederum kurze senkrechte Hasten tragen, wodurch sich insgesamt ungefähr die Form eines Dreizacks mit verlängertem Mittelstück ergibt. Singulär ist die Torsion des Schaftes am Exemplar von der Saalburg (AR 4 Taf. 141). Von den bislang fünf bekannten Vertretern dieser Gruppe stammen vier aus Deutschland – aus Mainz, Ladenburg, Kempten sowie von der Saalburg – und einer aus Großbritannien, genauer aus London. Offensichtlich waren diese Spitzen nicht als Waffen benutzbar<sup>488</sup>. Gabelmann<sup>489</sup> vermutet in ihnen Feldzeichenspitzen, wobei seine Überlegungen vor allem auf dem Vergleich mit einem Sarkophagrelief (SD 47 Taf. 102) beruhen, auf dem er von dreizackförmigen Spitzen bekrönte Stangenfeldzeichen erkennt. Tatsächlich handelt es sich bei diesen jedoch um an Stangen getragene und stark beschädigte *coronae murales*<sup>490</sup>. Allerdings gibt es andere Hinweise auf eine solche Verwendung der Spitzen vom Typ Saalburg-Worms. So zeigen zwei frühkaiserzeitliche Grabsteine (SD 22 Taf. 90. SD 27 Taf. 92) Stangenfeldzeichen, die von dreizackförmigen Spitzen bekrönt werden. Außerdem besitzt auch die Lanzenspitze aus Niederbieber (AR 1.6 Taf. 140) unterhalb des Blattes zwei kurze Querhasten.

## Hände

Einige kaiserzeitliche Stangenfeldzeichen zeigen in den Darstellungen eine rechte Hand als Bekrönung, weshalb diverse zumeist bronzene Handwiedergaben als Standartenbekrönungen interpretiert wurden, insbesondere wenn sie eine tüllenartige Befestigungsvorrichtung aufweisen. Zu nennen sind z.B. mehrere aus Bronzeblech gefertigte Hände<sup>491</sup>, von denen zwei in der etruskischen Sammlung des Vatikan<sup>492</sup>, eine in London und mehrere in der Villa Giulia in Rom<sup>493</sup> aufbewahrt werden. Reinach hatte bezüglich der sich in London befindenden Hand vermutet, es handele sich um den Rest eines Feldzeichens<sup>494</sup>. Spätestens jedoch seit Bekanntwerden der in Rom aufbewahrten und paarweise gefundenen Hände sowie deren überzeugender Datierung in etruskische Zeit<sup>495</sup> kann dieser Vorschlag als obsolet gelten. Vermutlich stammen diese Hände von aus vergänglichem Material hergestellten Figuren der Verstorbenen oder besaßen eine kultische Funktion<sup>496</sup>.

Zwei kaiserzeitliche Hände aus Martigny (NZ 5.2 Taf. 149) und Vindonissa (NZ 5.1 Taf. 149) wurden von v. Gonzenbach als Bekrönungen von Feldzeichen angesprochen<sup>497</sup>. Allerdings stimmen sie motivisch nicht mit den Händen überein, die in den Darstellungen auftreten, da sie eine gekrümmte Hand wiedergeben. Die Hände wirken dadurch schlaff und kraftlos, wohingegen die in den Reliefs dargestellten stets gerade

<sup>486</sup> Vgl. Anm. 429.

<sup>487</sup> Vgl. Ritterling, Amtsabzeichen 9 ff.; Eibl 273 ff. Zu geschlitzten Lanzen vgl. Behrens 17 ff.; Alföldi, Hasta 11 f.; Piccotini 167 ff.

<sup>488</sup> Zeiß 307, der überzeugend Whimster widerspricht, welcher Waffen von *retiaris* erkennen wollte.

<sup>489</sup> Gabelmann, Zagarolo 24 ff.

<sup>490</sup> Ausführlich 373.

<sup>491</sup> Zu diesen Jurgeit 37 ff.

<sup>492</sup> Vatikan, Etruskische Sammlung, Inv.-Nr. 11930. 11931.

<sup>493</sup> Rom, Villa Giulia, Inv.-Nr. 84865. 84866.

<sup>494</sup> Reinach, Signa 1313 Abb. 6418. Ihm folgt unkritisch Richter, Trajanssäule 310. Sie schreibt irrig, die Hand stamme aus England.

<sup>495</sup> Die zwei in der Villa Giulia aufbewahrten Handpaare stammen aus der Tomba del Carro in Vulci, deren Beigaben etwa in die Zeit um 680/70 v. Chr. datiert werden. Vgl. Katalog Venedig 124 ff. 568 f. Nr. 81.24. 81.25.

<sup>496</sup> Gonzenbach, Fides Exercituum 80 f. möchte in diesen Händen »Fidesembleme« erkennen, was jedoch aufgrund des zumindest in einem Fall gesicherten Fundortes in einem Grab wenig überzeugend erscheint. Wahrscheinlicher ist die auch von Jurgeit angenommene Funktion als Bestandteil von Sphyrrelata.

<sup>497</sup> Gonzenbach, Fides Exercituum 69 ff.

auffragen und bis in die Finger gestreckt sind. Die vorgeschlagene Deutung als Feldzeichenaufsatz mutet daher unwahrscheinlich an. Eher dürften die Hände dem Umfeld des Sabazios- oder des Iupiter Dolichenuskultes zuzurechnen zu sein, wie Hörig und Schwertheim zumindest für den Aufsatz aus Martigny bereits vermutet haben<sup>498</sup>.

## Adlerfiguren

In der Literatur finden sich zahlreiche Hinweise auf klein- bis mittelformatige Adlerfiguren, die aufgrund ihrer Größe, ihres Fundortes, ihrer Haltung oder von Befestigungsspuren als Bestandteile von Feldzeichen bezeichnet werden<sup>499</sup>. Insbesondere wenn solche Adlerfiguren in einem militärischen Umfeld gefunden werden oder einen tüllenartigen Fortsatz aufweisen, scheint die Zuweisung an ein Feldzeichen recht nahe liegend zu sein. Eine eingehendere Betrachtung der Figuren offenbart jedoch zahlreiche Schwierigkeiten. So erreichen diese häufig nicht einmal eine Höhe von 10 cm, was deutlich gegen die Verwendung an einer Standarte spricht. Zudem werden anderweitige Verwendungsmöglichkeiten oft nicht ausreichend bedacht; Toynbee hat eine solche beispielhaft für den bronzenen Adler aus Silchester (NZ 3.3 **Taf. 146**) vorgeführt, der wohl eher zu Füßen einer Iupiterstatue seinen Platz hatte statt auf einer Standarte<sup>500</sup>. Ähnlich ist auch ein aus Avenches stammender Adler (NZ 3.5 **Taf. 146**) nicht als Feldzeichenbestandteil anzusprechen<sup>501</sup>, sondern als Wagenaufsatz oder Bestandteil einer Iupiterstatue<sup>502</sup>.

Diese wenigen Beispiele mögen zunächst genügen, die mit vielen bisherigen Zuweisungen verbundenen Probleme zu illustrieren. Auch kann keine der bekannten Adlerfiguren aufgrund des Fundortes oder der Fundzusammenhänge klar einem Feldzeichen zugeordnet werden<sup>503</sup>. Als Argumente dienen daher bisher vor allem motivische Vergleiche zu Feldzeichendarstellungen, doch enden diese formalen Vergleichbarkeiten häufig bereits bei der Flügelhaltung. Die geringe Größe der Adlerwiedergaben führte zu bisweilen recht phantasievollen Überlegungen. So vermutet Schwarz bezüglich des nur 14,5 cm hohen Adlers aus Avenches: »Notre aigle n'est pas d'argent et, avec ses dimensions réduites, n'aurait pu servir d'enseigne à une troupe de plusieurs milliers d'hommes.«<sup>504</sup> Um welche Truppe es sich hierbei handeln und warum diese einen solchen Adler führen oder die Größe der Adlerfigur in direktem Bezug zu der Anzahl der Soldaten stehen sollte<sup>505</sup>, wird nicht diskutiert.

Grundsätzlich sind Adlerdarstellungen überhaupt nur an zwei Standartentypen als typusimmanente Merkmale zu finden: an den *aquilae* und den Stangenfeldzeichen der Prätorianer. Einzig der Grabstein des Pintaius in Bonn (SD 24 **Taf. 90**) zeigt eine Adlerfigur an einem andersartigen Feldzeichen, doch entspricht diese in der Größe den Figuren von Prätorianerfeldzeichen. Den Legionsadler betreffend sind aus Darstellungen die ungefähren Maße und das Aussehen sowie aus der Literatur die Herstellungsmaterialien bekannt. Demnach waren die Adler, da sie in den Abbildungen ungefähr die Höhe eines menschlichen Kopfes erreichten, etwa 30 cm hoch und aus Gold oder Silber gefertigt bzw. mit solchem überzogen. Zumeist dürften die Flügel steil aufgestellt und um den Hals ein Medaillon vorhanden gewesen sein. Keine bislang bekannte Adlerfigur entspricht diesen Kriterien<sup>506</sup>.

<sup>498</sup> Hörig – Schwertheim 366 Nr. 599 Taf. 130.

<sup>499</sup> Eine kleine Auswahl solcher Adlerfiguren findet sich hier unter NZ 3.1–3.11 (**Taf. 146–147**).

<sup>500</sup> Toynbee, *Roman Britain* 150 Nr. 60 Taf. 61. Vgl. auch Horn, *Bronzeadler* 69 f.

<sup>501</sup> So Schwarz 60 ff.

<sup>502</sup> Doppelfeld Nr. 121. Horn, *Bronzeadler* 69 ff. sieht in der Größe ein Argument gegen diese Funktionsbestimmung, spricht sich jedoch auch gegen eine Zuweisung an ein Feldzeichen aus.

<sup>503</sup> Das gilt auch für den aus den *principia* des Lagers Aalen stammenden Adler NZ 3.9 (**Taf. 147**), der aus einem Metalldot stammen dürfte.

<sup>504</sup> Schwarz 64.

<sup>505</sup> Ähnlich äußert sich Tschudin 68, der einen in Munzach (CH) gefundenen Adler mit einer Höhe von 5,3 cm aufgrund seiner geringen Größe dem Stangenfeldzeichen einer Unterabteilung einer Legion zuweisen möchte.

<sup>506</sup> Außer Fä 1 (**Taf. 151**), bei dem es sich allerdings um eine Fälschung handelt.

Bleiben noch die Adlerfiguren an den Stangenfeldzeichen der Prätorianer. Diese dürften den Darstellungen zufolge erheblich kleiner gewesen sein und ungefähr die Ausmaße einer *phalera* erreicht haben. Auch die Haltung war eine andere als bei den Legionsadlern; die Tiere waren in der Frontalansicht mit seitlich aufgefalteten Flügeln gezeigt. Zumindest im späten 1. und frühen 2. Jh. waren sie zudem von einem Kranz umschlossen, der an Krallen, Flügelspitzen und Kopf die Figur berührte und an diesen Stellen daher Spuren hinterlassen haben müsste. Solche sind an keiner der bisher bekannten Adlerfiguren zu finden. Spätestens ab dem mittleren 2. Jh. tritt der Adler aber auch ohne Kranz auf.

Nach Größe und Gestaltung könnte ein in Boston aufbewahrter Adler (NZ 3.10 Taf. 147) als Bestandteil eines Prätorianerfeldzeichens angesprochen werden, doch wurde er wohl im antiken Doliche gefunden, das nicht als Standort größerer Truppenkontingente, insbesondere nicht der Prätorianer bekannt ist. Überdies stehen die Schwanzfedern des Vogels weit nach hinten ab, was die rückwärtige Anbringung an einem Schaft unmöglich machen würde. Blicke noch eine Interpretation als Bekrönung, doch fehlen jegliche Spuren einer Tülle im unteren Bereich. Daher dürfte der Adler, wie bereits von Hörig und Schwertheim vorgeschlagen<sup>507</sup>, eher dem Umfeld des Dolichenuskultes als einem Feldzeichen zuzuordnen zu sein<sup>508</sup>.

An die exemplarische Besprechung des Bostoner Adlers seien noch einige kurze Bemerkungen zur Wahrscheinlichkeit der Erhaltung eines Adlers von einer Prätorianerstandarte angeschlossen: Da sich in den antiken Quellen kein Hinweis auf den Verlust eines Prätorianerfeldzeichens in einem Kampf findet, dürfte der überwiegende Teil dieser Standarten bis zur Auflösung der Einheiten in Benutzung geblieben sein, wobei es selbstverständlich zu Reparaturen gekommen sein kann. Im Rahmen der von Constantin verfügbaren Entlassung dieser Truppen ging wahrscheinlich keine dieser Adlerfiguren verloren, zumal auch sie mit Edelmetall überzogen oder massiv aus diesem gefertigt waren und dementsprechend einen nicht unerheblichen Materialwert besaßen. Folglich ist außerhalb Roms im Prinzip überhaupt nicht und in der Stadt selbst auch nur mit geringer Wahrscheinlichkeit überhaupt mit dem Fund eines Adlers der Prätorianer zu rechnen.

Bleibt zu konstatieren, dass keine der bislang bekannten Adlerfiguren anhand der Kriterien Größe, Gestaltung, Befestigungsvorrichtung und Materialwahl überzeugend einem Feldzeichen zugewiesen werden kann. Die meisten dieser Figuren dürften eher als Attribute von Jupiterdarstellungen<sup>509</sup>, Wagenaufsätze oder Applikationen anzusprechen zu sein.

### Figuren von sonstigen Tieren und Fabelwesen

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Statuetten von Tieren und Fabelwesen, insbesondere wenn es sich um solche handelte, die als Wappentiere römischer Einheiten überliefert sind, Feldzeichen zugewiesen, wobei als Hauptargument zumeist das Vorhandensein einer Tülle diene. Anzuführen sind hier Darstellungen von Capricorni (NZ 4.2 Taf. 147. 4.7-9 Taf. 148) und Ebern (Zw 9 Taf. 145; NZ 4.4 Taf. 148), aber auch von Pferden (NZ 4.3 Taf. 148), Leoparden (NZ 4.5 Taf. 148), Seegreiften (NZ 4.6 Taf. 148) und gewöhnlichen Greifen (NZ 4.1 Taf. 147), wobei einige derselben nicht als Aufsatz, sondern als Beschlag gearbeitet sind. Auch für diese Objekte gilt, dass sich die Zuweisung an Feldzeichen weder nach den Fundorten noch nach den Fundzusammenhängen beweisen lässt. Bleiben also auch hier nur Vergleiche mit Feldzeichendarstellungen als gangbare Methode. Diese führen zu dem Ergebnis, dass derartige Figuren nur an Wappentierstandarten und an Stangenfeldzeichen angebracht waren.

<sup>507</sup> Hörig – Schwertheim 382 Nr. 635.

<sup>509</sup> Vgl. Horn, Bronzeadler 63 ff.

<sup>508</sup> Hoewing 172 ff. weist den Adler einem Feldzeichen zu.

Für die die Wappentierstandarten bekrönenden Aufsätze können die für die Adlerfiguren der *aquilae* aufgestellten Kriterien übernommen werden, haben diese in den Darstellungen doch eine ähnliche Form und Größe. Keines der bekannten Tierbilder weist jedoch eine solche Größe, ein entsprechendes Material und eine passende Befestigungsvorrichtung auf.

Die an den Stangenfeldzeichen befestigten Wappenbilder waren hingegen deutlich kleiner, erreichten aber immerhin noch etwa die Größe von *phalerae*, also eine Breite von mindestens 15 bis ungefähr 20 cm. In der Regel waren sie wohl im unteren Schaftbereich platziert, wobei einige wenige, wenn auch nur bedingt aussagekräftige Belege solche Wappenbilder auch als Bekrönung wiedergeben<sup>510</sup>. Sie dürften wie alle anderen Schmuckelemente auch aus Edelmetall gefertigt bzw. mit solchem überzogen gewesen sein.

Aufgrund dieser Kriterien ist eine in Vindolanda gefundene Pferdefigur (NZ 4.3 Taf. 148) unzweifelhaft auszuschließen<sup>511</sup>, ist sie mit einer Länge von nur 6 cm doch deutlich zu klein und zudem nur aus Bronze gefertigt. Überdies ist für keine römische Einheit ein Pferd als Wappentier überliefert. Bereits Toynbee und Wilkins haben überzeugend eine Deutung als Wagenaufsatz vorgeschlagen<sup>512</sup>.

Abzulehnen ist auch die Zuweisung eines in Karlsruhe aufbewahrten Greifenaufsatzes (NZ 4.1 Taf. 147) an ein Feldzeichen<sup>513</sup>. Zwar weist das Stück mit einer Länge von etwa 14 cm beinahe die zu erwartende Größe von an Stangenfeldzeichen montierten Tierbildern auf, doch spricht die Gestaltung der Befestigungsvorrichtung deutlich gegen eine solche Verwendung, denn der an dem Seegreif unten angebrachte, ungefähr 5 cm lange zylindrische Steg ist massiv. Einzig der kegelstumpfförmige untere Ansatz ist hohl und könnte einen Schaft aufnehmen; er ist mit knapp 1 cm Höhe dafür jedoch gänzlich ungeeignet. Zudem sind auch keine Löcher für Nägel in diesem Bereich zu erkennen. Ähnlich ist auch ein Seegreif aus Martigny (NZ 4.6 Taf. 148) zu bewerten, der mit einer Länge von nur 10 cm von vornherein zu klein für eine Verwendung an einem Feldzeichen ist. Zudem ist die Tülle ähnlich wie bei dem Greifenaufsatz in Karlsruhe gestaltet und weist unten einen breiten Standing auf, der für eine Montage an einem Standartenschaft ungewöhnlich und zudem unnötig wäre. Auch hier dürfte es sich also nicht um den Bestandteil eines Feldzeichens handeln.

Eine in Wiesbaden aufbewahrte Capricornfigur (NZ 4.9 Taf. 148) wurde bereits häufiger als Feldzeichenbestandteil angesprochen<sup>514</sup>. Sie wurde seitlich einer modernen Straße und ohne antiken Fundkontext gefunden. Folglich muss das Objekt entweder verlagert oder aber dort antik verloren worden sein<sup>515</sup>. Es besteht aus einer etwa 9 cm hohen Tülle, auf der eine kleine Kugel montiert ist, auf welcher wiederum ein mit 13 cm nicht allzu langer Capricorn ruht. Die geringe Größe spricht gegen eine Interpretation als Aufsatz einer Wappentierstandarte, weshalb es sich nur um die Bekrönung eines Stangenfeldzeichens handeln könnte. Wie bereits ausgeführt, sind die Belege für eine solche Montage von Tierbildern an Stangenfeldzeichen allerdings eher dürftig. Überdies fehlen Spuren eines Überzuges mit Edelmetall. Auch spricht die waagrecht orientierte Öse am unteren Tüllenende eher gegen eine Anbringung an einem Standartenschaft und zuletzt sprechen auch die Fundumstände gegen eine solche Interpretation. Denn geht man davon aus, dass die zugehörige Standarte im Rahmen von Kampfhandlungen verloren ging, stellt sich die Frage, was aus dem Rest des Feldzeichens, seinem Träger und den Soldaten der Einheit geworden ist. Hätte es Überlebende gegeben, wäre das Feldzeichen sicherlich später geborgen worden, möchte man nicht davon ausgehen, dass dieses beim endgültigen Verlust des rechtsrheinischen Territoriums verloren ging, was jedoch an der Fundstelle das Vorhandensein von Knochen und Waffen verlangen würde. Die Annahme

<sup>510</sup> Vgl. 63 f.

<sup>511</sup> Birley, Vindolanda-Chesterholm 122 Nr. 22 Taf. 19, 22 hatte sie einem Feldzeichen zuweisen wollen.

<sup>512</sup> Toynbee – Wilkins 245 ff.

<sup>513</sup> Zell 1 ff. schlug eine Zuordnung an ein Feldzeichen vor.

<sup>514</sup> So z.B. bei Habel 98 ff.; Schoppa 8; Feugère 56 ff.; Pinsker 1 ff.; Richter, Trajanssäule 317 mit Anm. 2.

<sup>515</sup> Zum Fundort vgl. Habel 98 ff. mit Plan auf Taf. 1; auch bei Pinsker 1 Abb. 1.

Pinskers<sup>516</sup>, der Feldzeichenträger habe den Aufsatz abgenommen und versteckt, wonach er zu Tode gekommen sei und weshalb das Versteck unbekannt blieb, mutet eher unwahrscheinlich an, hätte er dann doch sicherlich das gesamte Stangenfeldzeichen verstecken wollen. Um eine Wappentierstandarte kann es sich, wie bereits ausgeführt, der Größe des Aufsatzes nach zu urteilen nicht gehandelt haben<sup>517</sup>. Trotz der Einwände gegen die Herkunft von einem Feldzeichen erscheint die Deutung des Capricorn als Wiedergabe eines Legionseblems durchaus plausibel. Als solches ist der Capricorn für die in Mainz stationierten *legiones XIV Gemina Victrix* und *XXII Primigenia* belegt, weshalb die Annahme, eine Untereinheit dieser Legionen habe ihn in der Nähe seines Fundortes verloren, naheliegt<sup>518</sup>. Zudem befindet sich der Fundort laut Habel in der Nähe der antiken Straße, die von Wiesbaden zum Limes im Taunus führte<sup>519</sup>. Wiedergaben der Wappenbilder wurden allerdings nicht nur an Feldzeichen angebracht, sondern auch an zahlreichen anderen militärischen Ausrüstungsgegenständen. Daher dürfte die Herkunft von einem Transportwagen oder einem anderen Gerät aus dem militärischen Umfeld am plausibelsten sein.

Ähnliches gilt auch für den hinsichtlich Form und Größe verwandten Capricorn aus Zalau (NZ 4.8 Taf. 148), der immerhin eine deutlich größere und stabilere Tülle aufweist. Auffällig sind die beiden an dieser ansetzenden Haken, die an die Aufhängungen von Wagenkörben erinnern, auch wenn sie für eine solche Verwendung zu dünn erscheinen. Gleichwohl ist auch hier infolge ähnlicher Argumente wie bei dem Wiesbadener Capricorn eine Funktionsbestimmung als Feldzeichenbestandteil abzulehnen.

Aus dem Bereich einer germanischen Siedlung stammt eine als Beschlag gearbeitete Capricorndarstellung (NZ 4.2 Taf. 147). Ob des Fehlens einer Tülle und der Breite von 15 cm könnte die Figur nur einem Stangenfeldzeichen zugewiesen werden. Doch fehlen Reste eines Edelmetallüberzuges, und zahlreiche andere Verwendungsmöglichkeiten wie als Zierobjekt an Möbeln, Wagen oder Sänften sind möglich. Die Verwendung an einem Feldzeichen mutet daher insgesamt eher unwahrscheinlich an.

Eine Capricorndarstellung aus Brigetio (NZ 4.7 Taf. 148), die bereits in der Antike eine Wiederverwendung als Stempel der *legio XIV Gemina* erfuhr, wurde von Soproni aufgrund von Vergleichen mit bereits genannten Capricornfiguren in der ursprünglichen Fassung als Wappentierfigur eines römischen Feldzeichens angesprochen<sup>520</sup>. Zunächst entfällt durch die erfolgte Umdeutung dieser Figuren bereits das Hauptargument Sopronis, doch sprechen zusätzlich weitere Faktoren gegen seine Überlegungen. Zum einen ist die Größe des Capricorn mit nur 9 cm Länge sehr gering, zum anderen spricht die Zweitverwendung eher gegen eine Zuweisung an ein Feldzeichen. Ist es doch kaum vorstellbar, dass der Capricorn selbst nach einer Beschädigung von der hochverehrten Wappentierstandarte oder einem Stangenfeldzeichen abgenommen und einer mehr als profanen Verwendung zugeführt worden wäre, z.B. als Stempel für Ziegel oder andere Objekte. Man wird sich wohl eher eine Reparatur, Aufbewahrung oder Beerdigung vorstellen dürfen.

## Großformatige Porträts

Großformatige Bildnisse fanden an römischen Feldzeichen einzig an den *imagines* Verwendung. In Analogie zu den sonst für an Feldzeichen verwendeten Materialien dürften auch diese aus Edelmetall gefertigt bzw. mit diesem überzogen gewesen sein. Denkbar wäre auch eine Abstufung hinsichtlich des Mate-

<sup>516</sup> Pinsker 8.

<sup>517</sup> Daher ist auch der Verweis Pinskers auf Flor. epit. II 30 irreführend, wo berichtet wird, dass einer der *aquiliferi* in der Varusschlacht den Adler von seiner Standarte abgenommen und sich mit diesem im Sumpf versteckt habe. Ein solches Vorgehen ist nur bei einer *aquila*, einer *imago* oder einer Wappentierstan-

darte denkbar, da bei diesen der Aufsatz das wichtigste Element darstellt, nicht jedoch bei einem Stangenfeldzeichen, bei dem alle am Schaft angebrachten Objekte gleichwertig sind.

<sup>518</sup> So schon Habel 98 ff.

<sup>519</sup> So Habel 101 f.

<sup>520</sup> Soproni 119 ff.

rials zwischen Legionen und Auxiliärtruppen, allerdings ist eine solche weder aus der antiken Literatur bekannt noch aus dem Fundgut abzuleiten.

Aus der Antike haben sich mehrere großformatige Edelmetallbüsten erhalten, von denen einzelne auch bereits mit einer *imago* in Verbindung gebracht wurden. So hat beispielsweise Vavritsas eine in Didymoteichon gefundene Goldbüste (Zw 3 Taf. 144), die Septimius Severus darstellt<sup>521</sup>, einer *imago* zugewiesen<sup>522</sup>. Gegen seine These spricht jedoch vor allem der Fundort, da in Griechenland zur fraglichen Zeit keine größere Truppenpräsenz und erst recht keine Kampfhandlungen nachzuweisen sind. Zudem wurden tragbare und aus Edelmetall gefertigte Büsten auch in zivilen offiziellen Bereichen eingesetzt<sup>523</sup>, wo sie sowohl beim Kaiserkult als auch bei offiziellen Anlässen Verwendung gefunden haben. Solche zivil eingesetzten tragbaren Büsten dürften sich von den *imagines* der Truppen kaum unterschieden haben, möglicherweise waren sie gelegentlich sogar ebenfalls an Stangen montiert. Aufgrund des Fundortes dürfte in der Büste aus Didymoteichon vermutlich eher eine solche zivil genutzte Büste zu erkennen sein<sup>524</sup>. Ihr Aussehen kann gleichwohl durchaus einen Eindruck von den im Militär genutzten Büsten vermitteln. Ganz ähnlich dürfte auch eine aus Avenches stammende Goldbüste<sup>525</sup> des M. Aurel zu bewerten sein, für die ebenfalls eine zivile Nutzung wahrscheinlich ist<sup>526</sup>.

Aus Silber besteht eine in Budapest aufbewahrte Büste (Zw 6 Taf. 144) des mittleren 3. Jhs., die vermutlich Trebonianus Gallus zeigt. Auch sie könnte ihrer Größe nach als Aufsatz einer *imago* gedient haben, obwohl eine Zuweisung in den zivilen Bereich mindestens ebenso wahrscheinlich ist. Einzig der Fundort nahe dem Kastell in Brigetio könnte als Indiz für eine militärische Nutzung angesehen werden.

## Drachenstandarten

Aus Niederbieber stammt ein bronzener, ursprünglich vollversilberter und teilvergoldeter Drachenkopf (AR 16 Taf. 143), der allerdings nicht im Zusammenhang mit dem bereits mehrfach erwähnten Stangenfeldzeichen in den *principia*, sondern in einer nicht näher definierten Grube an der Südostgrenze des Lagerdorfes gefunden wurde. Zwar ist der Drachenkopf demnach nicht aufgrund seines Fundzusammenhanges als Feldzeichenbestandteil zu deuten, doch sprechen seine Form, Größe, Zurichtung und sein Material für eine solche Zuordnung. Insbesondere der sich am hinteren Ende befindende Falz zur Befestigung eines Stoffschlauches, der den Leib des Wesens darstellen sollte, sowie die kreisrunde Öffnung unten, die zur Befestigung am Standartenschaft diente, stützen eine solche Bestimmung. Die Maße sowohl des zu rekonstruierenden Schaftes als auch des gesamten Objektes decken sich mit den anzunehmenden Größenordnungen. Insgesamt ergeben sich also mit den bekannten Darstellungen und den literarischen Schilderungen sowie im Vergleich zu den gesicherten Feldzeichenbestandteilen genug Übereinstimmungen, um die Zuordnung zu einer Drachenstandarte zu sichern.

## Sonstiges

Neben den besprochenen Objektgruppen existieren auch einige in diese nicht einzugliedernde Stücke, die mit Feldzeichen in Verbindung gebracht wurden. Darunter fallen auch einige Kuriositäten wie die von

<sup>521</sup> So Borromeo 262 Nr. 48; Dahmen 164 Nr. 63 (mit Lit.).

<sup>522</sup> Vavritsas 194 ff.

<sup>523</sup> Künzl, Tetrarchenporträts 394; Borromeo 87 ff.

<sup>524</sup> Künzl, Tetrarchenporträts 394 f.; Borromeo 87 f.; Dahmen 28.

<sup>525</sup> Stemmer, Marc Aurel 162 K1; Stemmer, Standorte 257 ff. B 84.

<sup>526</sup> Vgl. Künzl, Tetrarchenporträts 394 f.

Franken<sup>527</sup> überzeugend erkannten Lampenaufsätze (NZ 9 Taf. 149), die von Kubitschek noch als Vexillum-aufsätze gedeutet wurden. Zu nennen ist auch ein »Standartenaufsatz« in Brüssel (Fä 2 Taf. 151), der bereits seit Längerem als Fälschung entlarvt ist<sup>528</sup>. Eher mit Feldzeichen in Verbindung zu bringen sind zwei kleinformatige Anhänger. Es handelt sich dabei um einen versilberten und vergoldeten Anhänger aus Aalen (AR 18 Taf. 143) und einen aus Bronze in einer deutschen Privatsammlung (AR 2 Taf. 141). Ihrem Format nach lassen sich beide mit den von Abbildungen her bekannten Anhängern an Feldzeichen verbinden. Zwar kann eine Zuweisung auf diese Weise nicht gesichert werden, doch erhält sie, da Größe, Gestaltung und Material passend sind, immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

## KRITERIENKATALOG

Nachdem einige der bislang als Feldzeichenbestandteile deklarierten Objekte vorgestellt, in Gruppen zusammengefasst und diskutiert worden sind, kann nun die Erstellung eines Kriterienkataloges versucht werden. Die bisherigen Zuweisungen beruhten zumeist auf rein formalen Vergleichbarkeiten der Objekte mit in Feldzeichendarstellungen auftretenden Elementen. Wie gesehen führt diese Methode jedoch häufig zu unsicheren oder irrigem Ergebnissen, zumal andere Interpretationsmöglichkeiten oftmals nicht ausreichend bedacht worden sind. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Objekte und der äußerst geringen Zahl an sicher Feldzeichen zuweisbaren Funden kann auch hier keine allgemeingültige Methode zur Verifizierung solcher Zuordnungen vorgelegt werden. Allerdings können immerhin einige objektive Kriterien zusammengetragen werden, die sich auf Informationen aus den antiken Quellen, Beobachtungen an den Originalen und Untersuchungen der antiken Darstellungen stützen. Einige der im Folgenden besprochenen Merkmale sind als wirkliche Ausschlusskriterien zu verstehen, so z.B. Größe und Material, wohingegen andere eher hinreichende Bedingungen darstellen. Genauer wird dies im letzten Abschnitt dieses Kapitels, den Hinweisen zur Benutzung, erläutert.

### Fundort

Fundort und Fundkontext eines Objektes können bereits weitgehende Schlüsse über seine Zuweisbarkeit an ein Feldzeichen erlauben<sup>529</sup>. Einige Fundzusammenhänge verbieten von vornherein eine solche Zuordnung. So kann ein Feldzeichen innerhalb des römischen Herrschaftsbereiches weder in einem Grab deponiert, in ein Heiligtum geweiht<sup>530</sup> oder in einem Privathaus aufbewahrt<sup>531</sup> worden sein. Andere Fundorte wie im Bereich einer Straße, eines Schlachtfeldes oder eines Militärlagers eröffnen immerhin die Möglichkeit einer Bestimmung als Feldzeichenbestandteil, beweisen diese jedoch nicht. Selbst eine Auffindung in einem Militärlager oder gar in den *principia* eines solchen stellt kein Argument für eine sichere Zuweisung

<sup>527</sup> Franken 369ff.

<sup>528</sup> Ohne Diskussion als echt behandelt im CNR XVI 165ff. und von Richter, Trajanssäule 310 mit Anm. 7.

<sup>529</sup> Treister 99, der auf die hohe Verwechslungsgefahr mit Objekten anderer Funktion hinweist und daher ebenfalls dem Fundort eine hohe Bedeutung zumisst.

<sup>530</sup> Ausgenommen solche Feldzeichen, die nach einer Wiedergewinnung in ein Heiligtum geweiht wurden. Dieses Vorgehen beschränkt sich jedoch auf Rom.

<sup>531</sup> Entsprechend irrig ist die Annahme von Tschudin 70, ein in einem Wohnhaus gefundener und heute in Mailand aufbewahrter Adler stamme von einem Feldzeichen, weil in der Nähe der Figur eine Inschrift gefunden worden sei, die den Präfekten einer Auxiliarkohorte nenne. Neben dem Fundort sprechen auch die zu geringe Größe und die Gestaltung gegen eine solche Interpretation.

dar. Einzig wenn mehrere Teile einer Standarte gemeinsam gefunden werden oder sich aus dem Kontext eindeutige Hinweise ergeben, z.B. wenn das Skelett des *signifer* mit Resten eines Bärenfelles neben dem Objekt liegt, kann allein aus dem Fundzusammenhang eine Zuweisung an ein Feldzeichen begründet werden.

Fundort und -kontext können also nur unter bestimmten Umständen die Zuweisung an ein Feldzeichen sichern, sehr viel häufiger indes eine solche verbieten oder wenigstens Zweifel daran wecken. Dabei ist grundsätzlich auch zu fragen, wie ein Feldzeichenbestandteil an diese Stelle gekommen sein könnte, da römische *signa* nicht einfach verloren gingen. Sie wurden sowohl aufgrund des Materialwertes (Edelmetall!) als auch wegen der moralischen Bedeutung für die jeweilige Einheit entweder erbeutet oder geborgen, nicht aber einfach liegen gelassen. Auch verlor man nicht unterwegs einen Teil seines Feldzeichens, es sei denn in hart umkämpften Schlachten. Nach solchen aber wurde das Schlachtfeld im Allgemeinen von der einen oder anderen Seite geplündert, wobei Edelmetalle sicherlich ein bevorzugtes Raubgut darstellten. Nach rein logischen Erwägungen sind also ohnehin nicht allzu viele Funde von Feldzeichenbestandteilen zu erwarten, abgesehen von den aus weniger edlem Metall gefertigten Elementen. Ferner sind Feldzeichenbestandteile am ehesten dort zu finden, wo vernichtende Schlachten stattfanden und es zu Verschüttungen kam, durch welche die Edelmetallobjekte unzugänglich bzw. zu übersehen waren. Daneben wäre einzig noch eine rituelle Beerdigung einzelner Bestandteile denkbar, wie sie vielleicht auch für den *draco* aus Niederbieber anzunehmen ist.

Diese Überlegungen gelten allerdings nicht unbedingt auch für solche Objekte, die für einen eher temporären Gebrauch an den Feldzeichen bestimmt waren bzw. aus gegebenem Anlass ausgetauscht werden mussten wie beispielsweise kleinformatige Kaiserporträts. Prinzipiell ist auch mit einem Austausch jeglicher Schmuckelemente nach irreparablen Beschädigungen, wie sie im Krieg vorkamen, zu rechnen, wobei die abgenommenen Objekte danach sicherlich im Einheitenbesitz verblieben und bis zu einer Weiterverarbeitung in einem Metallhort aufbewahrt wurden<sup>532</sup>. Solche können später auch komplett verschleppt worden sein und so in anderen Zusammenhängen wieder auftreten<sup>533</sup>.

## Material

Hinsichtlich der Herstellungsmaterialien ist zunächst eine deutliche Trennung zwischen den Schmuckobjekten und den konstruktiven Elementen festzustellen. Die Schmuckobjekte, zu denen *phalerae*, *coronae*, Adlerfiguren etc. gehören, sind sowohl nach Ausweis der antiken Quellen<sup>534</sup> als auch nach den Originalfunden aus Niederbieber stets aus Edelmetall gefertigt oder aber zumindest mit diesem überzogen gewesen. Da allerdings sogar die beiden aus Niederbieber stammenden Schmuckobjekte, die an einem Auxiliarfeldzeichen befestigt waren, aus massivem Silber bestehen, dürfte für die *phalerae* und Inschrifttafeln an den Legions- und Prätorianerstandarten zumindest in der Regel eine mindestens ebenbürtige Materialwahl anzunehmen zu sein. Dagegen weist der *draco* aus Niederbieber nur einen Überzug mit Edelmetall auf, doch besitzt dieser auch eine recht stattliche Größe, die eine komplette Fertigung aus Silber wohl zu kostenintensiv gemacht hätte. Für andere *dracones*, vor allem jene, die den Kaiser in der Spätantike

<sup>532</sup> Beispiele für solche Metallhorte sind aus verschiedenen Lagern bekannt, vgl. Sarnowski, Bronzefunde 521 ff.

<sup>533</sup> Vgl. die Fundzusammenhänge des Vexillumaufsatzes aus Hanau-Steinheim, AR 11 (Taf. 142).

<sup>534</sup> Cass. Dio L 18 berichtet von goldenen Adlern an den *aquilae*, während Cic. Catil. II 13 von silbernen spricht. Ähnlich nennt

auch Plin. nat. XXXIII 19, 58 Silber als generell bevorzugtes Material für Feldzeichen. Cass. Dio XLIII 35 beschreibt bezüglich der Legionsadler der Legionen des Pompeius, dass einige der Blitzbündel derselben aus Gold gefertigt waren. Damit belegt er auch eine gewisse Uneinheitlichkeit im Material.

begleitet haben, belegen die antiken Quellen indes sehr kostbare Materialien. So berichtet Ammianus Marcellinus von vergoldeten und mit Edelsteinen verzierten Schäften sowie von einem aus Purpurfäden gewebten Leib des kaiserlichen *draco*<sup>535</sup>. Eine solch aufwändige materielle Ausstattung blieb zweifellos auf die Drachenstandarte des Kaisers beschränkt, weshalb für die *dracones* der Truppen die Materialien des Drachenkopfes aus Niederbieber als repräsentativ anzusehen sind.

Die konstruktiven Elemente der Feldzeichen dürften dagegen in aller Regel aus unedlen Metallen gefertigt gewesen sein. So ist nach dem Befund aus Niederbieber anzunehmen, dass die Lanzenspitzen ihren realen Vorbildern entsprechend und somit das Grundelement der Lanze in den Stangenfeldzeichen betonend aus Eisen waren. Ebenso waren wohl auch die Lanzenschuhe zumeist aus Eisen, was sich durch ihre starke Beanspruchung erklären lässt. Bronze oder andere Buntmetalle sind für die entsprechenden Anforderungen eigentlich zu weich, können jedoch in Ausnahmefällen vielleicht trotz des dadurch absehbaren höheren Verschleißes verwendet worden sein. Unklar ist die Materialwahl bei den Griffen und Quasten. Erstere könnten aus Metall oder Holz gewesen sein, Letztere aus Metall oder auch pflanzlichen Materialien. Ohne Originalfunde oder literarische Angaben sind hier nur Mutmaßungen möglich.

## Maße

Für die Maße der an Feldzeichen auftretenden Objekte liegen keine literarischen Nachrichten vor, doch mithilfe der Funde aus Niederbieber und einer Analyse der Darstellungen, wobei vor allem die Größenverhältnisse zwischen Personen und Feldzeichen zu berücksichtigen sind<sup>536</sup>, können recht genaue Vorstellungen gewonnen werden. Dabei ist es möglich, die Objekte nicht nur in Relation zu einzelnen Körperpartien zu setzen, sondern auch untereinander zu vergleichen. Die Niederbieberer Funde bilden hierfür ein Korrektiv und belegen, dass die an den Darstellungen ablesbaren Größenverhältnisse zumeist stimmig sind. Aufgrund einer solchen Vorgehensweise sind folgende Maße zu ermitteln:

Der eine *aquila* bekrönende Adler dürfte eine Höhe von mindestens 30 cm erreicht haben, eine *phalera* einen Durchmesser von ca. 15-24 cm<sup>537</sup> und eine als Querholz fungierende Inschrifttafel eine Breite von ca. 24-30 cm. Der Adler der Prätorianer war bei einer Anbringung innerhalb eines Kranzes wohl ungefähr 15-18 cm hoch, während er bei einer ungerahmten Montage deutlich größer gewesen zu sein scheint und eine Höhe von bis zu 24 cm erreicht haben könnte. Schwieriger zu bewerten sind die *vexilla*, da deren Tücher in ihrer Größe stark variieren. Wahrscheinlich sind für die an Stangenfeldzeichen befestigten Tücher Breiten von etwa 25-30 cm anzunehmen, wohingegen die Tücher der eigenständigen *vexilla* zumindest bei den Fußtruppen größer gewesen sein dürften. Bei der Reiterei könnte der zu erwartende Luftwiderstand beim Reiten zu einer geringeren Größe geführt haben. Für die Schäfte der Feldzeichen ist aus den Darstellungen und Originalfunden ein Durchmesser von ungefähr 2-3,5 cm zu ermitteln, der eine gute Handhabbarkeit bei geringem Eigengewicht gewährleistet. Die Höhe der Feldzeichen ist schwierig zu ermitteln. Sie waren wohl übermannshoch und erreichten bei der Infanterie wahrscheinlich eine Größe von ca. 1,70-1,80 m, wohingegen Reiterstandarten etwas kürzer gewesen sein dürften<sup>538</sup>.

<sup>535</sup> Amm. XVI 10, 7; XVI 12, 33.

<sup>536</sup> Hier sind v.a. Grabsteine heranzuziehen, da auf ihnen oft die relativen Größenverhältnisse gewahrt werden. Die Staatsreliefs sind dagegen häufig weniger exakt. Vgl. Toynbee – Wilkins 246 f.

<sup>537</sup> Der recht große Spielraum ergibt sich hier v.a. daraus, dass diese den Darstellungen nach je nach Anbringungsort am

Schaft verschiedene Größen aufweisen konnten, wobei sie nach oben hin kleiner wurden.

<sup>538</sup> Ein Vergleich der hier, 151 f., besprochenen Grabsteine mit Wiedergaben von Alenfeldzeichen legt nahe, dass deren Standarten etwas kürzer als diejenigen der Infanteristen waren.

Eine auffällige Diskrepanz zwischen der realen und der in den Reliefwiedergaben abzulesenden Größe ist bei den *dracones* festzustellen, die vor allem auf den Staatsreliefs häufig zu klein wiedergegeben sind<sup>539</sup>. Diese Beobachtung gilt aber nicht für die dakischen *dracones* auf der Traianssäule<sup>540</sup>, die etwa die Größe des *draco* aus Niederbieber aufweisen. Die proportionale Verkleinerung wurde also erst nach der Übernahme des *draco* ins römische Heer zur Bildkonvention.

### **Befestigungsspuren und -vorrichtungen**

Befestigungsspuren und -vorrichtungen können deutliche Indizien für oder gegen die Zuweisung eines Objektes an ein Feldzeichen sein. So muss an Standartenaufsätzen oder Lanzenspitzen eine Tülle vorhanden sein, die einen Schaft der oben angegebenen Größe aufnehmen kann, wobei eine leichte Verjüngung nach oben hin möglich ist. Um eine stabile und belastungsfähige Verbindung zwischen Schaft und Aufsatz zu ermöglichen, muss die Tülle eine gewisse Tiefe und Löcher zur Befestigung durch Nägel aufweisen. Die Büstenstücke von zu *phalerae cum imagine* gehörenden Kleinporträts müssen so gearbeitet sein, dass das Porträt bei einer Anbringung an einer weitgehend glatten und senkrecht orientierten Fläche annähernd geradeaus blickt, wobei kleinere Abweichungen nach unten oder oben möglich sind. Adlerfiguren sollten, wenn es sich um solche von *aquilae* handelt, unterhalb der Krallen ein Podest mit einer Tülle oder aber Lötspuren für eine Verbindung mit einem solchen und einem Blitzbündel aufweisen. Die Adlerfiguren von Prätorianerfeldzeichen können dagegen auch mit rückwärtigen Halterungen an den Schäften angebracht gewesen sein. Alle Halterungen, die mit Feldzeichen in Verbindung gebracht werden, sollten dem oben genannten Schaftdurchmesser entsprechend gestaltet sein und eine Möglichkeit zur Fixierung durch einen Nagel bieten, die bei einem Holzschafte unbedingt notwendig ist. Gleiches gilt auch für anderweitig direkt mit dem Schaft verbundene Objekte wie Griffe, Schuhe und Quasten.

### **Motivische Ähnlichkeit mit an Feldzeichen dargestellten Objekten**

Ein problematisches Kriterium bildet die motivische Ähnlichkeit von Fundstücken mit Objekten, die in Reliefdarstellungen an Feldzeichen erscheinen. Dies liegt vor allem daran, dass die meisten an Feldzeichen auftretenden Elemente auch in anderen Kontexten Verwendung finden konnten, was vor allem Lanzen- und -spitzen, Porträts, *lunulae*, *phalerae* und Vexillumtücher betrifft. Überdies verbietet das Fehlen vergleichbarer Darstellungen nicht *eo ipso* eine Bestimmung als Feldzeichenbestandteil, wie die Funde aus Niederbieber belegen können; zumindest in den Details weisen sie Elemente auf, zu denen es kaum bildliche Vergleiche gibt. Aus diesen Ausführungen wird die argumentative Schwäche des Kriteriums einer motivischen Ähnlichkeit mit an Feldzeichen dargestellten Objekten deutlich, da es weder im positiven Fall die Zuweisung an ein Feldzeichen begründen noch im negativen Fall als Gegenbeweis dienen kann. Bestenfalls kann dieses Kriterium als Indiz herangezogen werden, um eine Schlussfolgerung zu stützen, die auf anderen Argumenten beruht; separat angewandt ist es als Beweismittel für oder gegen eine Zuweisung an ein Feldzeichen jedoch weitgehend bedeutungslos.

<sup>539</sup> Vgl. 33 ff. 153.

<sup>540</sup> Traianssäule, Szenen XXV, LVIII, LXIV, LXXV, CXXII.

## Hinweise zur Benutzung des vorgelegten Kriterienkataloges

Der vorgestellte Kriterienkatalog beruht auf einer Synopse der in dieser Arbeit untersuchten Quellen. Wie eingangs erwähnt, stützt er sich im Wesentlichen auf die eindeutig Feldzeichen zuzuweisenden Funde aus Niederbieber sowie verschiedene Feldzeichendarstellungen und die Angaben in den antiken Quellen. Es ergeben sich allerdings trotz dieser breiten Materialbasis manche Unsicherheiten, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch den Fund einer weiteren erhaltenen Standarte das gewonnene Bild im Detail verändern könnte. Somit kann und soll der hier vorgelegte Kriterienkatalog zunächst einmal nur als Richtschnur angesehen werden. Bei seiner Anwendung ist zu beachten, dass den Kriterien ein sehr unterschiedliches Gewicht zukommt, wie bei der Besprechung der einzelnen Eigenschaften und durch ihre Reihenfolge bereits deutlich gemacht wurde. Dem Fundort und den Fundumständen kommt eine entscheidende Bedeutung zu; Material, Maße und Zurichtung bilden eher Ausschlusskriterien. Die motivische Ähnlichkeit ist das argumentativ schwächste Merkmal und sollte nur zusätzlich zu den anderen Kriterien als Indiz herangezogen werden. Darüber hinaus sollten stets mögliche anderweitige Verwendungen in die Überlegungen miteinbezogen werden.